

## Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 27. Juni 2023

### 2022/2023/68 2.03.10 Lohnjournale und Lohnrechnungen Einmalzulagen für das Lehr- und Therapiepersonal - Anpassung der Rahmenbedingungen ab Schuljahr 2023/2024

#### Beschluss Schulpflege

1. Die Verteilung der Einmalzulagen für das Lehr- und Therapiepersonal wird ab Schuljahr 2023/2024 auf ein zweistufiges System mit den Kriterien A (Herausragend) und B (Top) umgestellt.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung an:
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
  - Alle Schulleitungen
  - Personaldienst Schulverwaltung

#### Ausgangslage

Jedes Schuljahr wird Lehr- und Therapiepersonen mit besonderen Leistungen, die über den Erwartungen liegen, eine Einmalzahlung als Prämie ausbezahlt. Die Schulpflege hat die Festlegung der betreffenden Personen der Schulleitungskonferenz übertragen.

An der Schulpflegesitzung vom 11. April 2016 wurde beschlossen, dass die besonderen Leistungen des Lehr- und Therapiepersonals in eine dreistufige Kategorie A bis C eingeordnet werden. Lehrpersonen der Kategorie A erhalten die grösste, Lehrpersonen der Kategorie C erhalten die niedrigste Zulage. Die Höhe der Zulage jeder Kategorie wird jedes Jahr aufgrund der zur Verfügung stehenden Summe und der Anzahl Lehrpersonen der entsprechenden Kategorien neu berechnet. Die Höhe der jährlich zu verteilenden Beträge in den einzelnen Kategorien unterscheiden sich über die Jahre zum Teil massiv, je nachdem wie viele Personen in die einzelnen Kategorien eingeteilt werden.

Kategorie	2023	2022	2021
A	Fr. 2'000 (3 LP)	Fr. 2'700 (4 LP)	Fr. 3'250 (0 LP)
B	Fr. 1'300 (8 LP)	Fr. 2'000 (7 LP)	Fr. 2'400 (8 LP)
C	Fr. 1'000 (31 LP)	Fr. 1'300 (20 LP)	Fr. 1'500 (21 LP)

Seither erfolgt die individuelle Verteilung der vorhandenen Gelder mit einem definierten Verteilschlüssel durch die Schulleitungskonferenz. Das Verteilsystem wird sowohl für die kantonalen wie auch für die kommunalen Einmalzulagen angewendet.

### **Anpassung der Kategorien**

Die Schulleitungskonferenz ist der Meinung, dass die Trennschärfe zwischen den drei Kategorien A, B und C relativ gering ist. Viel wichtiger und einfacher sei zu bestimmen, welche Lehrpersonen überhaupt eine Einmalzulage erhalten sollen und von denen, welche Lehrpersonen eine herausragende Leistung gezeigt haben. Deshalb sei ein zweistufiges System mit den Kriterien A (Herausragend) und B (Top) ziel-führender. Die Anpassung soll für das kantonale sowie das kommunale Lehr- und Therapiepersonal zur Anwendung kommen.

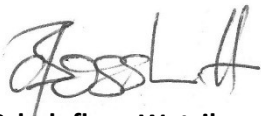
### **Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung**

Die Geschäftsleitung Bildung unterstützt die Anpassung auf eine zweistufige Kategorie und empfiehlt der Schulpflege, dem Antrag zuzustimmen.

### **Erwägungen**

Aufgrund der jährlich z.T. stark variierenden Höhe der zu verteilenden Beträge in den einzelnen Kate-gorien, macht eine Anpassung in ein zweistufiges System Sinn, zumal das zweistufige System trenn-schärfer ausfällt.

Für richtigen Protokollauszug:



**Schulpflege Wetzikon**

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung